

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 024/19

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: alle Fraktionen

Antragsdatum:

05.09.2019

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☒ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	 18.09.2019 25.09.2019

Antragsgegenstand:

Erstellung eines Sportentwicklungsplanes für die Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Jahr 2020 ist für die Stadt Cottbus ein Sportentwicklungskonzept zu erarbeiten.
2. Für den Haushaltsplan 2020 ist eine Kostenstelle (Haushaltstitel) zur Erstellung eines Sportentwicklungsplanes vorzusehen.

Fraktionen:

AfD

CDU

SPD

Die Linke

Unser Cottbus/FDF

AUB/SUB

B90/DIE GRÜNEN

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

In der zurückliegenden Legislaturperiode sind zahlreiche Konzepte und Pläne im Interesse des Gemeinwohls in unserer Stadt erstellt und beschlossen worden.

Ein Sportentwicklungskonzept wurde aus verschiedenen Gründen mehrfach verschoben.

Während einer Podiumsdiskussion im Vorfeld der Kommunalwahlen im Mai 2019 wurde durch die teilnehmenden Vertreter aller Fraktionen die Notwendigkeit der Erstellung eines Sportentwicklungsplanes erneut hervorgehoben und bekräftigt.

Die Stadtverwaltung soll gleichzeitig prüfen, ob durch geeignete organisatorische und personelle Maßnahmen in der Verwaltung selbst und bei der Beschreibung der von einem externen Dienstleister zu erbringenden Informationen und Konzepte, die Kosten für die externe Zuarbeit gesenkt und der Aufwand reduziert werden können.

Die Aufwendungen betragen ca. 75.000 € und sind letztendlich in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für 2020 zu beschließen.